



Handbuch für Bachelor OEC-Studierende

Oktober 2022

Bachelor OEC: Handbuch zu den technischen Herausforderungen bei der Nutzung der App «Studienfortschritt & -abschluss»

1	Einführung.....	3
1.1	Sie haben Ihr Studium im HS22 begonnen oder gerade das Assessment abgeschlossen ...	3
1.2	Sie haben das Studium vor dem HS22 begonnen.....	3
1.3	Priorisierung der nächsten Abschlusskohorte.....	3
2	Bachelor OEC – Allgemeiner Teil:	4
2.1	Zuerst Pflichtmodule zum Pflichtbereich	4
2.2	Seminare aus dem Austauschsemester	4
2.3	Minor-Studienprogramm von einer anderen Fakultät	4
2.4	Vor der definitiven Anmeldung zum Studienabschluss.....	4
3	Bachelor OEC – Besonderer Teil (Studienprogramme einzeln).....	6
3.1	Major Volkswirtschaftslehre (B_150_VWL).....	6
3.1.1	VWL in Kombination mit dem Minor Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)	7
3.1.2	VWL in Kombination mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre (B_30_BWL).....	7
3.1.3	VWL in Kombination mit dem Minor Banking and Finance (B_30_BF)	7
3.1.4	VWL in Kombination mit dem Minor Allgemeine Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW).....	8
3.1.5	VWL in Kombination mit dem Minor Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O).....	8
3.1.6	VWL in Kombination mit dem Minor Mensch und Computer (B_30_MCO_O).....	9
3.1.7	VWL in Kombination mit dem Minor Informatik (B_30_INF)	10
3.2	Major Betriebswirtschaftslehre (B_150_BWL)	11
3.2.1	BWL in Kombination mit dem Minor Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)	13
3.2.2	BWL in Kombination mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre (B_30_BWL).....	13
3.2.3	BWL in Kombination mit dem Minor Banking and Finance (B_30_BF)	13
3.2.4	BWL in Kombination mit dem Minor Allg. Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW)	14
3.2.5	BWL in Kombination mit dem Minor Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O).....	14
3.2.6	BWL in Kombination mit dem Minor Mensch und Computer (B_30_MCO_O).....	15
3.2.7	BWL in Kombination mit dem Minor Informatik (B_30_INF)	16





3.3	Major Banking and Finance (B_150_BF)	18
3.3.1	BF in Kombination mit dem Minor Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)	19
3.3.2	BF in Kombination mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre (B_30_BWL).....	19
3.3.3	BF in Kombination mit dem Minor Banking and Finance (B_30_BF).....	19
3.3.4	BF in Kombination mit dem Minor Allgemeine Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW)..	20
3.3.5	BF in Kombination mit dem Minor Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O)	20
3.3.6	BF in Kombination mit dem Minor Mensch und Computer (B_30_MCO_O)	21
3.3.7	BF in Kombination mit dem Minor Informatik (B_30_INF)	22



1 Einführung

In dieser Übersicht finden Sie Hinweise zur Nutzung der App «Studienfortschritt & -abschluss» in konkretem Bezug zu unseren Studienprogrammen. Hinweise, die von allen Studierenden zu beachten sind, werden im ersten allgemeinen Teil aufgeführt. Auf spezifische Herausforderungen wird bei den einzelnen Studienprogrammen eingegangen.

1.1 Sie haben Ihr Studium im HS22 begonnen oder gerade das Assessment abgeschlossen

Die neue App ist auf die aktuelle [Rahmenverordnung und Studienordnung \(RVO22\)](#) ausgerichtet. Die Studierenden, die soeben das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben, oder diejenigen mit Studienbeginn im HS22 können nun laufend die bestandenen Module sukzessive zuordnen. Teilweise sind Entscheidungen zur Zuordnung notwendig, z.B. wenn ein Modul mehrfache Zuordnungsmöglichkeiten hat. Über die kommenden Semester können diese Studierenden den Zuwachs an ECTS Credits in der App semesterweise mitverfolgen und mitgestalten, bis schliesslich alle Bestehensvoraussetzungen erfüllt sind und die Anmeldung zum Studienabschluss in der App vorgenommen werden kann.

Tip: Lesen Sie die Hinweise im Allgemeinen Teil unter Ziffer 2, z.B. zu Seminaren aus dem Austauschsemester oder zur Einreichung des Abschlussvorschlags.

1.2 Sie haben das Studium vor dem HS22 begonnen

Studierende, welche für ihr aktuelles Studium bereits Studienleistungen unter der bisherigen RVO16 (ab HS16 bis und mit FS22) erworben haben, finden zwar ebenfalls einen grossen Teil der Leistungen bereits in demjenigen Bereich, in dem sie angerechnet werden können. Zusätzlich müssen auch sie Entscheidungen zur Zuordnung treffen, z.B. wenn ein Modul mehrfache Zuordnungsmöglichkeiten hat. Mit der RVO22 haben sich die Curricula einiger Studienprogramme verändert. In solchen Fällen (vgl. [Übergangsregelungen](#)) benötigen Sie unter Umständen die Hilfe des Dekanats, um die Module richtig zuordnen zu lassen. Das Dekanat hat die Möglichkeit, eine Zuordnung vorzunehmen, die für die Studierenden nicht möglich ist, die aber gemäss den Übergangsregelungen notwendig und richtig ist. Die Zuordnung des Moduls oder bei Bedarf auch von mehreren Modulen wird dann individuell und einzeln für die betroffenen Studierenden vorgenommen. Bei den meisten Studierenden können so die Bestehensvoraussetzungen erfüllt werden, so dass die Studierenden die Anmeldung zum Studienabschluss in der App selbstständig vornehmen können. In wenigen Situationen muss jedoch auch die die Anmeldung zum Studienabschluss schliesslich durch das Dekanat vorgenommen werden.

1.3 Priorisierung der nächsten Abschlusskohorte

Die Unterstützung des Dekanats im Rahmen der oben erwähnten Sonderfallbearbeitungen wird in der nächsten Zeit prioritär den Studierenden angeboten, welche ihren Abschluss auf den nächsten [Promotionstermin](#) planen. Das sind Studierende,

- welche ihre Abschlussarbeit bis zur vorgesehenen Frist einreichen und
- keine weiteren ECTS Credits (ausser der Credits für die Abschlussarbeit) benötigen.



Falls Sie diese Bedingungen erfüllen und zur nächsten Abschlusskohorte gehören, bereiten Sie bitte Ihren Studienabschluss in der App so weit wie möglich vor. Nutzen Sie dazu dieses Handbuch, das auf Ihre konkrete Studienprogrammkombination eingeht.

Wenn Sie nicht mehr weiterkommen, melden Sie sich beim Dekanat unter graduation@oec.uzh.ch. Nutzen Sie dafür bitte unbedingt das [Supportformular](#), das Sie ausgefüllt der Email anhängen. Nach einer Voranalyse melden wir uns per E-Mail oder mit einem Zoomtermin-Vorschlag für eine gemeinsame Besprechung bei Ihnen.

Die Vorzugsbehandlung wird allen Abschlusskohorten gewährt, damit stets sichergestellt werden kann, dass alle rechtzeitig die erforderliche Unterstützung und Beratung durch die Mitarbeitenden des Dekanats erhalten.

Tipp: Suchen Sie sich im Folgenden Ihre beiden Studienprogramme aus: Zuerst das Major-Studienprogramm, danach das dazugehörige Minor-Studienprogramm. So finden Sie die für Sie am ehesten zutreffenden technischen Herausforderungen, die Erläuterungen dazu sowie mögliche Lösungsansätze.

2 Bachelor OEC – Allgemeiner Teil:

2.1 Zuerst Pflichtmodule zum Pflichtbereich

Zuallererst sollten die Pflichtmodule aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach aufgeführte Leistungen» dem Pflichtbereich zugeordnet werden.

2.2 Seminare aus dem Austauschsemester

Wer ein Seminar aus dem Austauschsemester hat, welches gemäss Anrechnungsbescheid zu den Seminar-Credits gezählt werden darf, muss sich bei uns melden, weil die App diese Seminar-Credits nicht erkennen kann. Dadurch bleibt die übergeordnete Bestehensvoraussetzung (ausreichende Anzahl Seminarcredits) immer im Status «**nicht erfüllt**».

Tipp: Die Anmeldung zum Studienabschluss muss durch uns vorgenommen werden!

2.3 Minor-Studienprogramm von einer anderen Fakultät

Falls Sie ein Minor-Studienprogramm einer anderen Fakultät belegen, gelten für die Anrechnung und Zuordnung der Module, für die Minor-Abschlussvoraussetzungen und eine allfällige Problembehebung in der App die Bestimmungen der anderen Fakultät. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum fakultätsfremden Minor-Studienprogramm an die zuständige Stelle bei der anderen Fakultät.

2.4 Vor der definitiven Anmeldung zum Studienabschluss

Bitte beachten Sie unbedingt, dass vor der Anmeldung zum Studienabschluss sämtliche Zuordnungen vorgenommen werden müssen. Nach der Anmeldung können Sie keine Änderungen mehr vornehmen.

Tipp: Sie müssen also insbesondere diese Schritte erledigt haben, bevor Sie sich schliesslich anmelden:



- *Überzählige Module, die Sie nicht für den Studienabschluss verwenden, die Sie aber dennoch auf dem Academic Record ausgewiesen haben möchten, müssen Sie in den dafür vorgesehenen Topf unter «Nicht an den Abschluss angerechnete Leistungen» verschieben.*



3 Bachelor OEC – Besonderer Teil (Studienprogramme einzeln)

3.1 Major Volkswirtschaftslehre (B_150_VWL)

Assessmentstufe	Die Module werden automatisch zugeordnet.
Gemeinsames Pflichtprogramm Aufbaustufe OEC	Die Module müssen dem Bereich zugeordnet werden.
Wahlpflichtbereich (ECON 1 und ECON 2)	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Minor-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.</p> <p>Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Major-Studienprogramm korrekt überprüft.</p>
Freier Wahlbereich	Sollen hier Module angerechnet werden, die auch im Wahlpflichtbereich (oben) anrechenbar sind, ordnen Sie sie dem Wahlpflichtbereich zu. Sie «überfüllen» damit den Wahlpflichtbereich, wodurch sich der freie Wahlbereich reduziert.
Fazit:	<p>Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Major sollten grundsätzlich erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p> <p>Ausnahme: Bei Problemen mit einem ausserfakultären Minor-Studienprogramm oder in Kombination mit einem Minor-Studienprogramm der Informatik (siehe unten).</p> <p><i>Tipp: Beachten Sie auch die Allgemeinen Bestimmungen unter Ziffer 2.</i></p>



3.1.1 VWL in Kombination mit dem Minor Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)

Wahlpflichtbereich (ECON 1 und ECON 2)	<p>Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p> <p>Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Minor-Studienprogramm korrekt überprüft.</p>
Fazit:	<p>Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können.</p> <p>(-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig)</p> <p>(-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.1.2 VWL in Kombination mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre (B_30_BWL)

Wahlpflichtbereich (BWL 1 – BWL 6)	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Minor-Studienprogramm korrekt überprüft.</p>
Fazit:	<p>Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können.</p> <p>(-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig)</p> <p>(-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.1.3 VWL in Kombination mit dem Minor Banking and Finance (B_30_BF)

Wahlpflichtbereich (BF 1)	<p>Die Module (auch die früheren Pflichtmodule) werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.</p>
Fazit:	<p>Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können.</p> <p>(-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig)</p> <p>(-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>



3.1.4 VWL in Kombination mit dem Minor Allgemeine Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW)

Wahlbereich (Wahlbereich OEC)	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)

3.1.5 VWL in Kombination mit dem Minor Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich beim Dekanat melden! Die «alten» Pflichtmodule müssen vom Dekanat dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Aber trotzdem: Mit den «alten» Pflichtmodulen bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Achtung: Wer das neue Curriculum absolviert, aber das Modul «Datenorientierte Programmierung» bereits absolviert hat, darf das neue Pflichtmodul «Informatik I» nicht absolvieren. In diesem Fall müssen Sie sich beim Dekanat melden. Mit diesem «alten» Pflichtmodul bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.</p> <p>Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen</p>



	Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.
Fazit:	<p>Mit nur oder teilweise den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i> Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.1.6 VWL in Kombination mit dem Minor Mensch und Computer (B_30_MCO_O)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich beim Dekanat melden! Die «alten» Pflichtmodule müssen vom Dekanat dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Aber trotzdem: Mit den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Achtung: Wer das neue Curriculum absolviert, aber das Modul «Datenorientierte Programmierung» bereits absolviert hat, darf das neue Pflichtmodul «Informatik I» nicht absolvieren. In diesem Fall müssen Sie sich bei uns melden. Mit diesem «alten» Pflichtmodul bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.



	Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.
Fazit:	<p>Mit nur oder teilweise den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i>Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.1.7 VWL in Kombination mit dem Minor Informatik (B_30_INF)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich beim Dekanat melden! Mit nur den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.</p> <p>Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>



Fazit:	<p>Mit den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i> Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>
---------------	---

3.2 Major Betriebswirtschaftslehre (B_150_BWL)

Assessmentstufe	Die Module werden automatisch zugeordnet.
Gemeinsames Pflichtprogramm Aufbaustufe OEC	Die Module müssen dem Bereich zugeordnet werden.
Wahlpflichtbereich (BWL 1 – BWL 6)	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Minor-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.</p> <p>Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Major-Studienprogramm korrekt überprüft.</p>
Freier Wahlbereich	Sollen hier Module angerechnet werden, die auch im Wahlpflichtbereich (oben) anrechenbar sind, ordnen Sie sie dem Wahlpflichtbereich zu. Sie «überfüllen» damit den Wahlpflichtbereich, wodurch sich der freie Wahlbereich reduziert.
Fazit:	<p>Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Major sollten grundsätzlich erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p> <p>Ausnahme:</p>



Bei Problemen mit einem ausserfakultären Minor-Studienprogramm oder in Kombination mit einem Minor-Studienprogramm der Informatik (siehe unten).

Tipp: Beachten Sie auch die Allgemeinen Bestimmungen unter Ziffer 2.



3.2.1 BWL in Kombination mit dem Minor Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)

Wahlpflichtbereich (ECON 1 und ECON 2)	Die Module werden automatisch zugeordnet. Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Minor-Studienprogramm korrekt überprüft.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)

3.2.2 BWL in Kombination mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre (B_30_BWL)

Wahlpflichtbereich (BWL 1 – BWL 6)	Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen. Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Minor-Studienprogramm korrekt überprüft.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)

3.2.3 BWL in Kombination mit dem Minor Banking and Finance (B_30_BF)

Wahlpflichtbereich (BF 1)	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)



3.2.4 BWL in Kombination mit dem Minor Allg. Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW)

Wahlbereich (Wahlbereich OEC)	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)
Status	Verifiziert

3.2.5 BWL in Kombination mit dem Minor Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich bei uns melden! Die «alten» Pflichtmodule müssen von uns dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Aber trotzdem: Mit den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Achtung: Wer das neue Curriculum absolviert, aber das Modul «Datenorientierte Programmierung» bereits absolviert hat, darf das neue Pflichtmodul «Informatik I» nicht absolvieren. In diesem Fall müssen Sie sich bei uns melden. Mit diesem «alten» Pflichtmodul bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.</p> <p>Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>



Fazit:	<p>Mit nur oder teilweise den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i> Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>
Status	Verifiziert

3.2.6 BWL in Kombination mit dem Minor Mensch und Computer (B_30_MCO_O)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich bei uns melden! Die «alten» Pflichtmodule müssen von uns dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Aber trotzdem: Mit den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Achtung: Wer das neue Curriculum absolviert, aber das Modul «Datenorientierte Programmierung» bereits absolviert hat, darf das neue Pflichtmodul «Informatik I» nicht absolvieren. In diesem Fall müssen Sie sich bei uns melden. Mit diesem «alten» Pflichtmodul bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.



	Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.
Fazit:	<p>Mit nur oder teilweise den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i>Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.2.7 BWL in Kombination mit dem Minor Informatik (B_30_INF)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich bei uns melden! Mit nur den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.</p> <p>Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>



Fazit:	<p>Mit nur den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i>Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>
---------------	--



3.3 Major Banking and Finance (B_150_BF)

Assessmentstufe	Die Module werden automatisch zugeordnet.
Gemeinsames Pflichtprogramm Aufbaustufe OEC	Die Module müssen dem Bereich zugeordnet werden.
Wahlpflichtbereich (BF 1)	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Minor-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.</p> <p>Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Major-Studienprogramm korrekt überprüft.</p>
Freier Wahlbereich	Sollen hier Module angerechnet werden, die auch im Wahlpflichtbereich (oben) anrechenbar sind, ordnen Sie sie dem Wahlpflichtbereich zu. Sie «überfüllen» damit den Wahlpflichtbereich, wodurch sich der freie Wahlbereich reduziert.
Fazit:	<p>Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Major sollten grundsätzlich erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p> <p>Ausnahme: Bei Problemen mit einem ausserfakultären Minor-Studienprogramm oder in Kombination mit einem Minor-Studienprogramm der Informatik (siehe unten).</p> <p><i>Tipp: Beachten Sie auch die Allgemeinen Bestimmungen unter Ziffer 2.</i></p>



3.3.1 BF in Kombination mit dem Minor Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)

Wahlpflichtbereich (ECON 1 und ECON 2)	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen. Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Minor-Studienprogramm korrekt überprüft.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)

3.3.2 BF in Kombination mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre (B_30_BWL)

Wahlpflichtbereich (BWL 1 – BWL 6)	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen. Dabei wird die Einhaltung der Bedingungen für das Minor-Studienprogramm korrekt überprüft.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)
Status	Verifiziert

3.3.3 BF in Kombination mit dem Minor Banking and Finance (B_30_BF)

Wahlpflichtbereich (BF 1)	Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können.



	(-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)
--	---

3.3.4 BF in Kombination mit dem Minor Allgemeine Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW)

Wahlbereich (Wahlbereich OEC)	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie sind im Major-Studienprogramm ebenfalls anrechenbar: In diesem Fall müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend zuordnen.
Fazit:	Die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor sollten erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)

3.3.5 BF in Kombination mit dem Minor Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich bei uns melden! Die «alten» Pflichtmodule müssen von uns dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Aber trotzdem: Mit den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Achtung: Wer das neue Curriculum absolviert, aber das Modul «Datenorientierte Programmierung» bereits absolviert hat, darf das neue Pflichtmodul «Informatik I» nicht absolvieren. In diesem Fall müssen Sie sich bei uns melden. Mit diesem «alten» Pflichtmodul bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.



	Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.
Fazit:	<p>Mit nur oder teilweise den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i>Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.3.6 BF in Kombination mit dem Minor Mensch und Computer (B_30_MCO_O)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich bei uns melden! Die «alten» Pflichtmodule müssen von uns dem Pflichtbereich zugeordnet werden. Aber trotzdem: Mit den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Achtung: Wer das neue Curriculum absolviert, aber das Modul «Datenorientierte Programmierung» bereits absolviert hat, darf das neue Pflichtmodul «Informatik I» nicht absolvieren. In diesem Fall müssen Sie sich bei uns melden. Mit diesem «alten» Pflichtmodul bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.



	<p>Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Fazit:	<p>Mit nur oder teilweise den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i>Tip: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>

3.3.7 BF in Kombination mit dem Minor Informatik (B_30_INF)

Pflichtbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet.</p> <p>Achtung: Wer nur die «alten» Pflichtmodule absolviert (gemäss Übergangsregeln), muss sich bei uns melden! Mit nur den «alten» Pflichtmodulen» bleiben die Bestehensvoraussetzungen für diesen Pflichtbereich immer im Status «nicht erfüllt».</p> <p>Zudem: Die App erkennt, wenn Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>
Wahlbereich	<p>Die Module werden automatisch zugeordnet, ausser sie haben ebenfalls eine VWL-Anrechnung.</p> <p>Achtung bei VWL-Modulen: Die App erkennt, dass diese Module ebenfalls im Major-Studienprogramm anrechenbar sind: Deshalb müssen Sie die Module aus dem Bearbeitungsbereich «Mehrfach anrechenbare Leistungen» entsprechend dem Major und dem Minor zuordnen.</p>



Fazit:	<p>Mit nur den «alten» Pflichtmodulen können die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor nicht erfüllt werden.</p> <p>=> Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig! => Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig!</p> <p><i>Tipp: Füllen Sie das Supportformular aus und senden Sie es an graduation@oec.uzh.ch.</i></p> <p>Mit den «neuen» Pflichtmodulen sollten die Bestehensvoraussetzungen in diesem Minor erfüllt werden können. (-> Keine Sonderfallbearbeitung durch Dekanat nötig) (-> Keine Studienabschluss-Anmeldung durch Dekanat nötig)</p>
---------------	--